



## nein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Nr.: 409 90 101122654 Bitte beachten Sie: Ein Sicherungsschein ist keine Reiserüc

## nein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

gilt nur für Pauschalreisen, 127 (einschließlich) ritt oder Beendigung der keine Bedeutung für gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu. Bei **Rückfragen** wenden R+V Allgemeine Versiche Raiffeisenplatz 1, 65189 W Telefon: +49 611 533-5859

: im Fall der Insolvenz

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Was müssen Sie im **Scha**t www.reiseschaden.ruv.de

Absicherer:

R+V Allgemeine Versiche Raiffeisenplatz 1, 65189 V

R+V Allgemeine Versiche

ce

Alexander Niemeyer

## icherung AG,

sichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.

ch, Vorsitzender; Volker Buchem, Dr. Klaus Endres, Jens Hasselbächer, Marc René Michallet, Dragica Mischler., 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

